VG-KURIER

41. Jahrgang | Alteglofsheim, 1. November 2021 | Nr.11 | Alteglofsheim | Pfakofen

Mitteilungen
der Verwaltungsgemeinschaft Alteglofsheim
mit den Gemeinden Alteglofsheim und Pfakofen

Öffnungszeiten:
Mo, Di, Fr: 8.30 - 12.00 Uhr Do: 14.00 - 18.00 Uhr
- während Corona-Zeit nur nach Vereinbarung
- Terminvereinbarungen sind ab 7.00 Uhr möglich!
- Besuchen Sie uns auch im Internet unter: www.alteglofsheim.de – www.pfakofen.de

Dank an alle Wahlhelfer

Das Wahlamt der Verwaltungsgemeinschaft Alteglofsheim bedankt sich bei allen Wahlhelfern der Gemeinden Alteglofsheim und Pfakofen sehr herzlich für die gewissenhafte Wahrnehmung ihres Wahlehrenamtes bei der Bundestagswahl am 26.09.2021. Mit vereinten Kräften konnten wir wieder in gewohnter Weise die Wahlen zügig und fehlerfrei an das Landratsamt weitermelden. Herzlichen Dank für Ihre tatkräftige Unterstützung! Ein besonderer Dank gilt auch den Gemeindearbeitern der beiden Gemeinden, die zuverlässig die Wahllokale mit den nötigen Utensilien ausgestattet haben.

Vorankündigung der Zugmaschinentermine für den Landkreis Regensburg 2021/2022

Pfakofen:
Gasthaus Schmalhofer
Mo., **10.01.2022**, 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Sünching:
Bauhof
Mo., **10.01.2022**, 08.00 Uhr bis 09.30 Uhr

Wolkering:
Gasthof Mauerer
Mo., **10.01.2022**, 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Standesamtliche Nachrichten

15.09.2021 bis 14.10.2021

	Alteglofsheim	Pfakofen
Eheschließungen	0	0
Geburten	6	2
Todesfälle	2	1

Inhalt:

VG Alteglofsheim	**Seite 1, 11 - 12**
Gemeinde Alteglofsheim	**Seite 2 - 8**
Gemeinde Pfakofen	**Seite 9 - 10**

Nachruf

Die Verwaltungsgemeinschaft Alteglofsheim nimmt Anteil am Ableben des

Herrn Ralf Nemitz.

Der Verstorbene war seit Gründung der VG Alteglofsheim Geschäftsstellenleiter von 01.05.1978 bis 31.12.1992. Unter seiner Federführung wurde eine eigenständige Geschäftsstelle aufgebaut und der Grundstein für eine funktionierende Verwaltung gelegt. Hierfür gebührt ihm unser Dank und unsere Anerkennung.

Wir werden Herrn Nemitz stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Herbert Heidingsfelder
Gemeinschaftsvorsitzender

Monika Gmeinwieser
Geschäftsstellenleiterin

Fundsachen

am	Gegenstand	Fundort
24.03.2021	Brille / Kinderbrille	Parkplatz Mittelschule
30.03.2021	silberne Kette	Kirchplatz
27.04.2021	Armband Hilfiger	Feldweg am Lehelwald
28.04.2021	Messer	Wiese am Lehelwald
06.05.2021	Fotoapparat	Spielplatz/Nordeinfahrt
25.05.2021	Schlüssel	Bushaltestelle Köferinger Weg
07.06.2021	Autoschlüssel	Landshuter Straße
07.06.2021	Wimmelbuch	Parkplatz Rathaus
30.08.2021	Autoschlüssel	PFAKOFEN, Fuchsmühle
04.10.2021	Schlüsselbund	Parkplatz Gemeinde
08.10.2021	Kinderjacke Gr. 134	Rathaus
08.10.2021	Goldarmband	Kirchfeldstraße
13.10.2021	Perlen-Ohrring	Köferinger Weg

Siehe auch Aushang Amtstafel am Rathaus sowie auf den Homepages der Gemeinden.

Die Personen, welche Gegenstände verloren haben, werden gebeten sich unter Glaubhaftmachung des Verlustes bei der Gemeindeverwaltung zu melden.
Fundbüro im Rathaus, Zi. 08. Tel.: 09453 / 931-19

Gemeinde Alteglofsheim

Vom Gemeinderat noch nicht genehmigter ENTWURF der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 07.10.2021

Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 02.09.2021

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 02.09.2021 wird genehmigt.

Einstimmig beschlossen
Ja 13 Nein 0 Pers. betl. /Enthaltung 2

Enthaltung wegen Abwesenheit:
Alois Pfennigmann, Stefan Schill

Bauangelegenheiten

2.1 Verwaltungsmäßig behandelte Bauanträge

Der Vorsitzende teilt mit, dass seit der letzten Sitzung gemäß Geschäftsordnung folgende Bauanträge als Angelegenheit der laufenden Verwaltung behandelt und an das Landratsamt zur weiteren Bearbeitung weitergeleitet wurden:

- Aufstockung des bestehenden Anbaus auf die Höhe des Haupthauses, Fl.Nr. 188/21, Tulpenstraße 5

Zur Kenntnis genommen

2.2 Bauvoranfragen

2.2.1 Bauvoranfrage zur Errichtung von 2 Doppelhäusern und eines dreigeschossigen Mehrfamilienwohnhauses mit sechs Wohnungen, sowie einer landwirtschaftlichen Garage

Das Grundstück befindet sich innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles und ist im Flächennutzungsplan als Dorfgebiet ausgewiesen. Der Bauherr plant, die auf dem Grundstück vorhandenen Gebäude teileweise abzubrechen und zur Schaffung neuen Wohnraums zwei zweigeschossige Doppelhäuser mit ausgebautem Dachgeschoss und Doppelgarage, sowie ein dreigeschossiges Mehrfamilienhaus mit sechs Wohnungen und den zugehörigen Stellplätzen zu errichten. Die Erschließung der einzelnen Gebäude erfolgt über eine gemeinsame Zufahrt im Süden. Im Nordosten des Grundstücks soll zudem eine Garage zur Unterbringung von landwirtschaftlichen Maschinen und einem Wohnmobil errichtet werden.

Die Genehmigungsfähigkeit des Vorhabens ist nach § 34 BauGB gegeben, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt. Das Grundstück grenzt an eine öffentliche Erschließungsstraße und ist mit Wasser und Kanal erschlossen, so dass die Erschließung gesichert wäre.

Auf Grund der hydraulischen Untersuchung des Baugebietes Sudetenstraße, liegt die geplante Bebauung nicht im Überschwemmungsgebiet. Von Seiten der Verwaltung wird eine offizielle Bauvoranfrage zur Vorlage an die Untere Bauaufsichtsbehörde empfohlen.

Aus dem Gemeinderat wird zur besseren Vorstellung eine 3-D-Ansicht vorgeschlagen.

Des Weiteren ist auf eine ausreichende Regenrückhaltung zu achten.

Beschluss:
Der Gemeinderat erhält Kenntnis von der geplanten Bebauung des Grundstücks Fl.Nr. 178/1, Sudetenstraße 9 und befürwortet die Errichtung von 2 zweigeschossigen Doppelhäusern mit ausgebautem Dachgeschoss und Doppelgarage, einem dreigeschossigen Mehrfamilienhaus mit 6 Wohnungen und den dazugehörigen Stellplätzen, sowie einer Garage zur Unterbringung von landwirtschaftlichen Maschinen und einem Wohnmobil. Es wird empfohlen den Antrag als offizielle Bauvoranfrage an die Untere Bauaufsichtsbehörde des Landratsamtes vorzulegen.

Einstimmig beschlossen
Ja 15 Nein 0

2.3 Bauanträge

2.3.1 Antrag auf Neubau einer Doppelhaushälfte - Zweifam.-Wohnhaus - mit einer Duplexgarage und zwei Stellplätzen auf Fl.Nr. 475/65, Gemarkung Alteglofsheim, Schubertstraße 7

Das geplante Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Platten- und Pfeiffertal-Erweiterung“. Gemäß Antragsbeschreibung soll das Gebäude mit einer Breite von 11,99 m an die bestehende Doppelhaushälfte auf Fl.Nr. 475/66, Schubertstraße 5 angebaut werden. Wand und Firsthöhe werden exakt wie bei der bestehenden Doppelhaushälfte ausgeführt.

Für das Vorhaben sind Befreiungen beantragt. Diese können durch die Gemeinde ausgesprochen werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, die Abweichung städtebaulich vertretbar sind und sie unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist (§ 31 Abs. 2 Nr. 2 BauGB).

- Überschreitung der GRZ samt Garage 0,59 anstatt 0,35
- Überschreitung der GFZ 0,71 anstatt 0,6

Ferner wären zur Realisierung weitere Befreiungen erforderlich, insbesondere entsprechen die Ansichtsflächen der Gauben nicht den Vorgaben des Bebauungsplanes, da diese größer 4 m² sind. Ebenso entspricht die grenzständige Garage nicht den Vorgaben des Bebauungsplanes.

Da das Vorhaben zwei Wohneinheiten hat, sind insgesamt 4 Stellplätze nachzuweisen.

Eine Nachbarbeteiligung wurde vom Antragsteller nicht durchgeführt.

Beschluss:
Es wird beschlossen, dem Antrag auf Neubau einer Doppelhaushälfte –Zweifam. Wohnhaus – mit einer Duplexgarage und zwei Stellplätzen auf Fl.Nr. 475/65, Gemarkung Alteglofsheim, Schubertstraße 7, grundsätzlich das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen. Den beantragten Befreiungen wird zugestimmt (§ 31 Abs.2 Nr.2 BauGB i. V. m. Art. 63 Abs.2 BayBO). Die erforderlichen Stellplätze sind auf dem Grundstück nachzuweisen.

Einstimmig abgelehnt
Ja 0 Nein 15

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Solarpark Fl.Nr. 211 Gemarkung Alteglofsheim; Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes

Der Gemeinderat Alteglofsheim hat in der öffentlichen Sitzung vom 02.09.2021 dem Antrag der Fa. Weidner Solarprojekte aus Regensburg auf ein Bauleitplanverfahren zur Verwirklichung eines Solarparks auf dem Grundstück Fl.Nr. 211 Gemarkung Alteglofsheim zugestimmt.

Das Bauleitplanverfahren wird mit dem Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan eingeleitet.

Der Flächennutzungsplan ist im Parallelverfahren zu ändern und deshalb auch ein Beschluss zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes zu fassen.

Beschluss:
Der Gemeinderat Alteglofsheim beschließt die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Vorhaben- und Erschließungsplan für einen Solarpark auf dem Grundstück Fl.Nr. 211 Gemarkung Alteglofsheim gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. § 12 Abs.

1 BauGB im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB unter Berücksichtigung der Anpassung der Ziele der Raumordnung.

Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat Alteglofsheim die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB wird in Form einer Informationsveranstaltung mit Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung durchgeführt.

Zur Übernahme der finanziellen Auswirkungen durch den Investor ist ein städtebaulicher Vertrag gem. § 11 BauGB abzuschließen.

Der Vorhabenträger hat für das Bauvorhaben und die erforderlichen Erschließungsmaßnahmen einen mit der Gemeinde abgestimmten Vorhaben- und Erschließungsplan auf eigene Kosten auszuarbeiten und sich zur Planung und Durchführung der Erschließungsmaßnahmen und zur Realisierung des Bauvorhabens innerhalb einer noch zu bestimmenden Frist sowie zur Tragung der Planungs- und Erschließungskosten in einem Durchführungsvertrag zu verpflichten.

Einstimmig beschlossen
Ja 15 Nein 0

4 Bebauungsplan „WA Ringstr. 45; Behandlung der Stellungnahmen nach öffentlicher Auslegung gem. § 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB

Der Bürgermeister begrüßt Herrn Gutthann von Gutthann HIW Architekten GmbH.

Die Planentwürfe sind vom 21.06.2021 bis 31.07.2021 öffentlich ausgelegen.

Von Seiten der Öffentlichkeit ist eine Stellungnahme eingegangen. Von Seiten der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden insgesamt 13 Stellungnahmen (Blatt 1 bis 13) fristgemäß abgegeben.

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden durch das beauftragte Architekturbüro gewürdigt. Auf die Ausführungen wird verwiesen. Sie sind als Anlage der Niederschrift beigefügt und einzeln zu beschließen.

Herr Gutthann trägt die einzelnen Stellungnahmen und die Würdigung vor.

Stellungnahme des LRA Regensburg Natur- und Umweltschutz mit Schreiben vom 30.06.2021:

1. Schmutz- und Niederschlagswasser

1.1 Wenn eine Entsorgung des Schmutz- und Niederschlagswassers in den bestehenden Mischkanal erfolgen soll, muss zuvor eine ausreichende Aufnahmekapazität geprüft werden.

1.2 Positiv ist die Empfehlung der Errichtung von Regenwasserzisternen - eine verbindliche Festschreibung wäre jedoch besser.

1.3 Durch ein Drosselbauwerk oder durch ein Rückhaltebecken kann anfallendes Niederschlags- und Oberflächenwasser auch bei Starkregenereignissen kontrolliert in den öffentlichen Mischwasserkanal eingeleitet werden.

1.4 Im Bebauungsplan sollte genau geklärt werden, welche Rückhaltemaßnahmen zu treffen sind, das genaue Rückhaltevolumen und bei einer Drosselung die genaue Durchlaufgeschwindigkeit.

2. Schichtenwasser

Laut Baugrundgutachten ist in Zeiten starker Niederschläge und im Frühjahr mit einem vermehrten Auftreten von Schichtenwasser zu rechnen. Es sollte auf die Erlaubnispflicht von Bauwasserhaltungen gemäß Art. 70 Abs.1 Nr. 3 BayWG hingewiesen werden

3. Vorkehrungen gegen Wassereinbrüche

3.1 Die Gefahr von Wasserabflüssen wurde unter den textlichen Hinweisen gesehen.

3.2 Es besteht mittlerweile eine Hochwassergefahr auch weit ab von Oberflächengewässern. Die Folgen (Vernässung und Verschlammung von Gebäuden, Grundstücksflächen, Bodenabtrag usw.) können nur durch entsprechende bauliche Sicherungsmaßnahmen verhindert bzw. gemildert werden.

3.3 Es sollte daher noch Folgendes in den Bebauungsplan aufgenommen werden: „Es ist nicht nur mit oberflächennahem Schichtenwasser, sondern auch mit über die Oberfläche ablaufendem Regenwasser zu rechnen. Es sollten daher bauliche Vorkehrungen beim Bau von Lichtschächten, Kellerfenstern etc. gegen Wassereinbrüche, Vernässungen oder Verschlammungen getroffen werden."

4. Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

Beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen sind die §§ 62-63 WHG und die Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen zu berücksichtigen. Es wird auf ein evtl. notwendiges, wasserrechtliches Verfahren hingewiesen.

Berücksichtigung / Hinweis

Wir begrüßen unsere neugeborenen Gemeindemitglieder:

Aron Aruqi	Juli 2021
Leni Völkl	September 2021
Charlotte Völkl	September 2021
Lara Pöppel	September 2021
Kreszentia Schmidbauer	September 2021
Adrian Pietrzak	Oktober 2021

1.
1.1 Kenntnisnahme
1.2 Kenntnisnahme
1.3 Kenntnisnahme
1.4 Die genaue Ausführung der Rückhalteeinrichtung, das Rückhaltevolumen und die Dimensionierung der Drosseleinrichtung werden in der Ausführungsplanung der Gebäude definiert (15:0)

2.
Hinweis auf Art. 70 Abs. 1 Nr. 3 BayWG wird in den B-Plan aufgenommen (15:0)

3.
3.1 Kenntnisnahme
3.2 Kenntnisnahme
3.3 Anmerkung wird in den Bebauungsplan aufgenommen (15:0)

4.
Kenntnisnahme

Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Regensburg mit Schreiben vom 21.06.2021:

Sollte nur eine Einleitung in den Mischwasserkanal möglich sein, ist die Leistungsfähigkeit des Kanals zu überprüfen. Durch die Einleitung darf es zu keinem erhöhten Abschlagsverhalten bei den Mischwasserentlastungen kommen.

Grundsätzlich sind entsprechende Rückhalteeinrichtungen vor der Einleitung in den Kanal vorzusehen, so dass es zu keiner Verschärfung des Abflussgeschehens kommt.

Aus wasserwirtschaflicher Sicht stellt die Einleitung in den Mischwasserkanal eine Ausnahmesituation dar, die im vorliegenden Fall grundsätzlich nachvollziehbar ist. Es sollte hier dann die abflusswirksame Fläche minimiert werden und wasserdurchlässige Beläge und begrünte Flachdächer festgesetzt werden.

Eine Einleitung vom Schicht- und Drainagewasser, wie im Baugrundgutachten angedacht, ist aus wasserwirtschaftlicher Sicht zu unterlassen

Berücksichtigung / Hinweis

Kenntnisnahme

Stellungnahme des Landkreises Regensburg mit Schreiben vom 21.07.2021:

Aus Sicht des Immissionsschutzes bestehen keine Bedenken.

Berücksichtigung / Hinweis

Kenntnisnahme

Stellungnahme des LRA Regensburg; Fachreferent für Natur- und Landschaftsschutz mit Schreiben vom 25.06.2021

Mit der Planung besteht Einverständnis.

Berücksichtigung / Hinweis

Kenntnisnahme

Stellungnahme des LRA Regensburg SG L 18 Denkmalschutz; Sachgebiet 41 mit Schreiben vom 25.06.2021:

Mit der Planung besteht Einverständnis.

Berücksichtigung / Hinweis

Kenntnisnahme

Stellungnahme des LRA Regensburg mit Schreiben vom 02.07.2021:

Mit der Planung besteht Einverständnis.

Die Anfahrbarkeit der geplanten Parzellen mit Entsorgungsfahrzeugen über die Ringstraße ist gewährleistet.

Regelungen:

- Für Entsorgungsfahrzeuge muss eine ausreichend große Wendemöglichkeit bestehen (Mindestdurchmesser = 18m; Mittelpunkt muss überfahrbar sein)
- Ein Freiraum von mind. 0,5m Breite muss beiderseits des Entsorgungsfahrzeuges vorhanden sein (keine Quetschgefahr für Personen)
- Die Bereitstellung der zu entsorgenden Abfall- und Wertstoff-Fraktionen muss gem. § 15 ff. Abfallwirtschaftssatzung an anfahrbaren Stellen erfolgen
- Privatgrundstücke o. Straßen, die keine öffentlich gewidmeten Straßen sind (Art. 3, 53 Bayer. Straßen- und Wegegesetz), werden nur nach ausdrücklicher Beauftragung mit umfassender Haftungsfreistellung durch den/die Eigentümer befahren

Berücksichtigung / Hinweis

Kenntnisnahme

Stellungnahme des LRA Regensburg SG L 19 Tiefbau, Kreisbauhof mit Schreiben vom 06.07.2021:

Die Belange sind von der Planung nicht berührt.

Berücksichtigung / Hinweis

Kenntnisnahme

Stellungnahme des LRA Regensburg S 41 Bauleitplanung mit Schreiben vom 30.07.2021:

Die Fachstellen
- L 31, Verkehrsentwicklung
- L 41, Kreisjugendamt
- S52, Gesundheitsamt

brachten keine Äußerungen.

Es kann davon ausgegangen werden, dass mit der Planung Einverständnis besteht.

Die seitens des Sachgebietes S 41, Bauleitplanung in der Stellungnahme vom 18.02.2021 vorgebrachten Einwendungen wurden nur teilweise in den Entwurf eingearbeitet. An den nicht eingearbeiteten Einwendungen wird daher festgehalten.

Berücksichtigung / Hinweis

Kenntnisnahme

Die Roteintragungen und Hinweise in der Begründung werden ergänzt. (15:0)

Stellungnahme Bayerischer Bauernverband mit Schreiben vom 20.07.2021:

Mit der Planung besteht Einverständnis.

Berücksichtigung / Hinweis

Kenntnisnahme

Stellungnahme Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten mit Schreiben vom 14.07.2021:

Keine Einwendungen gegen die Planung.

Berücksichtigung / Hinweis

Kenntnisnahme

Stellungnahme der Fa. REWAG mit Schreiben vom 06.07.2021:

1. Sparte Erdgas

Rewag plant eigenwirtschaflich keine Gaserschließung. Sollte eine Erschließung, mit Kostenbeteiligung, erwünscht sein, wird die Wirtschaftlichkeit geprüft.

2. Sparte Strom

Der Planungsbereich liegt außerhalb des Versorgungsgebietes der Regensburg Netz GmbH.

3. Sparte Telekommunikation

Der Planungsbereich liegt außerhalb des Versorgungsgebietes der REWAG Regensburger Energie und Wasserversorgung AG & CO KG

Stellungnahme ist nur zeitlich begrenzt gültig, da die Gegebenheiten immer wieder neue Strategien in der Netzplanung und Netzberechnung erfordert.

Berücksichtigung / Hinweis

Kenntnisnahme

Stellungnahme der Gemeinde Mintraching mit Schreiben vom 25.07.2021:

Keine Bedenken gegen die Planung.

Berücksichtigung / Hinweis

Kenntnisnahme

Stellungnahme Deutsche Telekom Technik GmbH mit Schreiben vom 23.07.2021:

Gegen die Planung bestehen grundsätzlich keine Einwände, wenn dadurch der Bestand, die Sicherheit und der Betrieb unserer Anlagen nicht beeinträchtigt werden.

Zur Versorgung des Planbereichs mit Telekommunikationsinfrastruktur durch die Telekom ist die Verlegung neuer Telekommunikationslinien im Plangebiet und außerhalb des Plangebiets einer Prüfung vorbehalten.

Bitte um Mitteilung, welche eigenen oder uns gekannten Maßnahmen Dritter stattfinden werden.

Berücksichtigung / Hinweis

Kenntnisnahme

Stellungnahme der Familie Paulik mit Schreiben vom 31.07.2021:

1.
Der neue Bebauungsplan, der beschlossen werden soll, wird so absolut nicht akzeptiert. Zum ersten nicht 3-geschossig und zum zweiten auch nicht mit einem Flachdach.

Das neue Gebäude wird über das Haus hinausschauen und auch links und rechts am Haus vorbei. Das Haus wird komplett erdrückt.

Diese riesigen Betonklötze haben nichts mehr mit der bisherigen Siedlung gemein. Es ist kein Flair mehr von Landleben zu spüren.

2.
Das Betreute Wohnen soll auf die Wetterseite (Westseite) um einiges höher gebaut werden dürfen als ein normales Haus. Das Gebäude soll am Ende ca. 10,80m hoch werden. Wie das mit Regenabfluss, Gartenmauer usw. zu der Hausseite funktionieren soll, ist fraglich. Wie der Garten bei

den heftigen Unwettern heutzutage das abfangen soll und das Haus und Garten wieder trocknen soll ist ein Rätsel. Die angedachten 4,5m Abstand erscheinen lächerlich.

3.
Sollte durch die evtl. entstehende schlechte Belüftung und zusätzliche Beschattung Schimmel auftreten, wäre das Haus nicht mehr bewohnbar.

4.
Der „ruhiger" geplante Garten auf der Westseite des Hauses kann so nicht mehr verwirklicht werden. Vorne hinaus liegt der Garten zur schon lauteren Hauptstraße, deren Verkehrsaufkommen sich schon sehr gesteigert hat obwohl von allen 3 Neubauten bisher nur 1 komplett vermietet ist. Es kommen Bedenken dazu, dass aufgrund der enormen Größe des Objektes sogar die auf der Süd-West Seite ausgerichtete Terrasse im schlechtesten Fall auch erhebliche Beeinträchtigungen haben wird für die Besonnungs-Zeit.

5.
Mit dem Schritt zum plangegenständlichen betreuten Wohnen (im Gegensatz zu einem normalen Ein- oder Zweifamilienhaus) wird darüber hinaus nun noch ein riesengroßes Stück (Garten) Freiheit genommen, denn es wird befürchtet, dass die hohen Bauten des betreuten Wohnens auch nicht mehr wirklich Sonne in den Garten und in die Kinderzimmer lassen, dass die Laustärke tags wie nachts nicht angenehm sein wird und dass Dauerbeleuchtung, Abgase sowie Verkehrsaufkommen absehbar ihr Übriges tun werden.

Es werden erhebliche gesundheitliche Beeinträchtigungen befürchtet, da die Schlafräume nach Westen und damit zum plangegenständlichen Vorhaben hin ausgerichtet sind. Wenn die Technikaufbauten der geplanten „Betonklötze" (Lüftungen, Wärmepumpen, Klimageräte, usw.) in Richtung des Hauses ausgerichtet werden, wird infolge der damit einhergehenden Lärmbelästigungen gerechnet, dass kein gesunder (Nacht-)Schlaf gefunden werden kann. Auch die vielen Balkone, Fenster und Terrassen, die auch sicherlich gern genutzt werden, kommen ihnen nicht zugute.

6.
Das plangegenständliche Vorhaben (bzw. die damit einhergehende Lärm- und sonstigen Belästigungen) wird das Wohn- und Lebensverhältnis empfindlich beeinträchtigen und es wird zu einem erheblichen Wertverlust des Grundstückes führen.

7.
Es wird sich ein noch größeres und lauteres Verkehrsaufkommen entwickeln. Die Einfahrt der Tiefgarage bzw. prinzipiell die Tiefgarage wird sicherlich sehr laut.

35 Wohneinheiten á 2 Einwohner zzgl. Besucheraufkommen, Betreuungspersonal, mobilem Krankenpflegedienst und häufiger Krankenwagen-Fahrten mit Blaulicht und Martinshorn werden ein ruhiges und gesundes Leben völlig unmöglich machen. Der Lärm zum Grundstück wird sich extrem aufhallen.

Sollten in der plangegenständlichen Anlage zudem auch noch besonders pflegebedürftige Bewohner mit besonderen Krankheitsbildern einquartiert werden, ist mit einer noch weitergehenden Belastung zu rechnen. Zusätzliche Lärmbelästigungen würde es zum Beispiel auch im Falle von demenzerkrankten Personen kommen, da es häufig vorkommt, dass die betroffenen Personen in ihrer Not laut rufen bzw. schreien.

8.
Weitere Beeinträchtigungen werden durch die Beleuchtung der geplanten Anlagen befürchtet. Die Tiefgaragen werden sicher mit einer Art Dauerbeleuchtung ausgestattet und auch die Außenbeleuchtung auf den Balkonen und besonders der Terrasse im 1. OG werden ihr Übriges zur „Lichtverschmutzung" zum Grundstück und den Schlafräumen beitragen

9.
Es werden gesundheitliche Nachteile befürchtet, da der Obst- und Gemüsegarten in unmittelbarer Nähe zur geplanten Tiefgarage und deren Einfahrt liegt.

10.
Es wird bei der Verwirklichung des plangegenständlichen Vorhabens um Privatleben und Privatsphäre befürchtet. Nach Errichtung der Anlage werden in jedem Abschnitt des Hauses und des Gartens ca. 200 Augen auf Sie gerichtet werden. Ein Privatleben ist so nicht mehr möglich.

Wäre die sich nunmehr abzeichnende Nachbarbebauung oder zumindest ein Teil davon vorher bekannt gewesen (Renovierung 2016+2017!), hätte man die komplette Renovierung drauf auslegen können bzw. hätte man sich dann evtl. nicht für dieses Haus entschieden. Im Nachhinein ist das weder finanziell noch materiell möglich.

In diesem Zusammenhang wird insbesondere drauf hingewiesen, dass der konkrete Bebauungsplan gegen das Gebot der Konfliktbewältigung verstößt, weil durch die Planungen neue Problemlagen (bspw. erhebliche Immissionen usw.) geschaffen werden, die weder im Plan selbst gelöst sind, noch sich durch andere, nachfolgende Regelungen lösen lässt. (Siehe auch sog. Gebot der Konfliktbewältigung, Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 01.11.1974 - IV C 38/71)

11.
Es wird grundsätzlich begrüßt, dass etwas für die älteren Mitbürger angestrebt wird. Jedoch ist es eines der wenig direkt angrenzenden Familienhäuser, die auch das Recht auf ihr Eigentum haben.

Das Haus wird zum Kauf angeboten.
Es wird vorgeschlagen, durch direkt von der Hauptstraße in das Betreute Wohnen einzufahren, noch Wohnungen dazu zubauen, evtl. noch ein Arzthaus, Apotheke oder eine Praxis dazu zu gestalten.

Es wird noch einmal eindringlich gebeten, die Höhe und Gesamtlänge und auch die Fenster, Balkone und Terrassen bei der Planung zu überdenken, die Beleuchtung, Gesundheitsbelastung und alles oben erwähnte und ob dies alles nicht gestaltet werden kann ohne dass das Grundstück und besonders das Leben so viel Schaden davon nimmt.

Berücksichtigung / Hinweis

1.
Durch die geplanten Gebäude ist auf das bestehende Haus des Einwenders keine erdrückende Wirkung zu erwarten.
(13:2)

2.
Die festgesetzten 4,50 m Abstand übersteigen das Maß der gesetzlichen Abstandsflächen 0,4 H.
(13:2)

3.
Die Belüftung der angrenzenden Gebäude ist durch die geplante Bebauung nicht beeinträchtigt.
(15:0)

4.
Die Belichtung und Besonnung werden nicht über das zu duldende Maß hinaus vermindert. Durch eine Siedlungsentwicklung und Nachverdichtung ist dies hinzunehmen.
(15:0)

5.
Die Lärmbelastung wird die zulässigen Werte in einen WA nicht übersteigen.
(13:2)

6.
Ein Wertverlust des genannten Grundstückes ist durch den Bebauungsplan und die Errichtung der Gebäude nicht zu erwarten.
(12:3)

7.
Durch die Tiefgaragen-Zufahrten werden keine Immissionsprobleme ausgelöst.
(15:0)

8.
Zur Lichtverschmutzung wird es durch die Planung nicht kommen.
(14:1)

9.
Die Tiefgaragen-Zufahrten werden eingehaust.

Auswirkungen auf den anliegenden Garten sind nicht zu erwarten.
(15:0)

10.
Die Privatsphäre wird nicht über das übliche Maß in einer Siedlungsstruktur hinaus beeinträchtigt.
(15:0)

Ein Verstoß ist nicht ersichtlich.
(15:0)

11.
An der Planung wird in dieser Form festgehalten.
(15:0)

Fazit:
Sowohl der B-Plan als auch die vorgesehene Bebauung halten sämtliche gesetzliche Anforderungen und Vorschriften, insbesondere auch den Nachbarschutz ein. Es werden vor allem die gesetzlichen Abstandsflächenvorschriften berücksichtigt, ebenso die im WA einschlägigen Emissionswerte. Das sogenannte „nachbarrechtliche Rücksichtnahmegebot" wird durch die vorgebrachten Belange nicht verletzt. Dies gilt insbesondere für die vorgebrachte fehlende Belüftung, Besonnung und dergleichen.
(15:0)

Beschluss:
Der Gemeinderat Alteglofsheim hat Kenntnis von den eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange bzw. der Öffentlichkeit. Die einzelnen Stellungnahmen wurden – wie vorstehend ausgeführt - beschlussmäßig behandelt.

Mehrheitlich beschlossen
Ja 14 Nein 1

Herr Nußer verlässt den Sitzungssaal.

Beschluss zur Inanspruchnahme von Fördermitteln für Beratungsleistungen BUND durch die Laber-Naab Infrastruktur GmbH (LNI)

Beschluss zur Inanspruchnahme von Fördermitteln für Beratungsleistungen BUND durch die Laber-Naab Infrastruktur GmbH („LNI")

I. Erörterung des Sachverhalts

Im Rahmen des Auf- und Ausbaus von Breitbandinfrastruktur sieht die Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland" des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur vom 26.04.2021 („novellierte Bundesförderrichtlinie") nach Ziffer 3.3 die Möglichkeit vor, unter gewissen Voraussetzungen Fördermittel für externe Unterstützungsleistungen für die Vorbereitung und Durchführung eines Bewilligungsverfahrens und/oder die Realisierung eines bewilligten Vorhabens in Anspruch zu nehmen. Dabei stehen für Kommunen bis zu EUR 50.000,00 bzw. für Landkreise bis zu EUR 200.000,00 zur Verfügung, vgl. Ziffer 6.11 novellierte Bundesförderrichtlinie.

Die Kommune Alteglofsheim ist Gesellschafterin in der LNI. Diese setzt als öffentliche Infrastrukturgesellschaft die entsprechenden Ausbauprojekte für die Kommune auf Grundlage einer gesondert abgeschlossenen Aufgabenübertragungsvereinbarung um. Die Refinanzierung erfolgt in Übereinstimmung mit § 4 Abs. 1 Gesellschaftsvertrag der LNI insbesondere durch Inanspruchnahme staatlicher Zuwendungen.

Die Kommune Alteglofsheim beabsichtigt daher, die LNI zu ermächtigen, die Fördermittel für externe Unterstützungsleistungen für die entsprechende Vorhabenumsetzung nach der novellierten Bundesförderrichtlinie als Zweckgesellschaft zu beantragen und nach Bewilligung für die Refinanzierung der förderfähigen Kosten zu verwenden.

Beschluss:
Vor diesem Hintergrund beschließt die Kommune Alteglofsheim folgendes:

1. Die Kommune Alteglofsheim ermächtigt die Laber-Naab Infrastruktur GmbH, verfügbare Fördermittel für externe Unterstützungsleistungen im Rahmen der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland" vom 26.04.2021 bei der zuständigen Stelle zu beantragen.

2. Die Laber-Naab Infrastruktur GmbH verwendet die gewährten Fördermittel vollumfänglich zur Refinanzierung der förderfähigen Kosten im Zusammenhang mit dem Breitbandausbau und dokumentiert die Mittelverwendung.

Mehrheitlich beschlossen
Ja 14 Nein 0

Herr Nußer ist wieder anwesend.

Förderantrag zur Glasfaseranbindung von öffentlichen Schulen und Rathäusern

Die Verwaltungsgemeinschaft Alteglofsheim strebt den Anschluss der Grundschule und des Rathauses Alteglofsheim an eine gigabitfähige und durchgängige Glasfaserleitung gemäß der bayerischen Glasfaser/WLAN-Richtlinie GWLANR an. Dazu hat die Gemeinde Angebote bei drei Anbietern (Deutsche Telekom, Vodafone und R-KOM) eingeholt.

Die drei Anbieter wurden am 28.07.2021 mit Frist bis 08.09.2021 kontaktiert. Die Frist wurde am 11.08.2021 auf Bitte der Telekom bis zum 14.09.2021 verlängert.

Formelle Prüfung der Angebote:
Die Deutsche Telekom hat als einziger Anbieter fristgerecht Angebote für die Anbindung beider Standorte abgegeben, es handelt sich um ein Synergieangebot. R-KOM hat am 18.08.2021 eine Absage für die Angebotsabgabe erteilt, Vodafone hat nicht reagiert.

Angebotsübersicht:
Grundschule Alteglofsheim:
88.869,80 € brutto

Rathaus Alteglofsheim:
78.111,01 € brutto

Fachliche Prüfung des Angebotes:
Die eingereichten Angebote erfüllen die in der Ausschreibung geforderten Mindestkriterien. Die Angebote sind aufgrund von Synergieeffekten bei der Anbindung zu diesem Preis nur gültig, wenn der Auftrag für beide Anbindungen gleichzeitig vergeben wird.

Die Fördersumme beträgt 80 % des Gesamtpreises bis zur jeweiligen Höchstfördersumme.

Schule:
Die Höchstfördersummen für Schulen beträgt 50.000 €. Für die für Grundschule Alteglofsheim-Köfering (Schulnummer 4623) wurden jedoch bereits 25.000 € Fördergeld für die Glasfaseranbindung des Schulhauses Köfering abgerufen, sodass hier nur noch 25.000 € Fördergeld zur Verfügung steht.

Rathaus:
Die Höchstfördersumme für das Rathaus beträgt 50.000 €

Berechnung der Fördersumme und des Eigenanteils auf Basis des Angebotspreises der Deutsche Telekom GmbH. Bei beiden Standorten wird die jeweilige Höchstfördersumme erreicht.

Grundschule:
(88.869,80 € * 80 % =) 71.095,84 € ➔ Höchsförderumme 25.000 €

Der kommunale Eigenanteil beträgt somit (88.869,80 € - 25.000 € =)

63.869,80 €.

Rathaus:
(78.111,01 € * 80 % =) 62.488,81 € ➔ Höchstfördersumme 50.000 €

Der kommunale Eigenanteil beträgt somit (78.111,01 € - 50.000 € =)
28.111,01 €.

Vergabeempfehlung:
Es wird empfohlen, vorbehaltlich eines positiven Förderbescheides des Landesamts für Digitalisierung, Breitband und Vermessung, die Aufträge an die Deutsche Telekom GmbH zu vergeben.

Weitere Schritte nach Vergabebeschluss:
Nach Vergabe durch den Gemeinderat bzw. das zuständige Gremium muss beim Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung noch der entsprechende Förderantrag eingereicht werden. Die Zusam-

menstellung aller erforderlichen Unterlagen erfolgt durch das Ingenieurbüro Ledermann.

Sobald der Förderbescheid eingegangen ist, können die Aufträge offiziell vergeben werden. Die Realisierung des Projektes ist dann innerhalb der nächsten 60 Wochen nach Vergabe des Auftrags geplant.

Zum Vergabevorschlag Grundschule und Rathaus:
Die Angebote der Telekom sind hier sehr teuer, da eine längere Tiefbaustrecke zu errichten ist. Zudem stehen für die Grundschule nur 25.000 € Fördergelder zur Verfügung, da bereits 25.000 € für die Glasfaseranbindung des Schulhauses Köfering abgerufen wurden. (Die Fördersumme steht pro Schule, also Schulnummer, nicht pro Standort, zur Verfügung.)

Der Eigenanteil ist dadurch sehr hoch.

Hier ist zu überlegen, ob es kostengünstigere Möglichkeiten gibt, die Standorte an das Glasfasernetz anzubinden: So wäre z.B. die Anbindung der beiden Standorte im Rahmen der Grauen-Flecken-Förderung des Bundes möglich. Da bei der Teilnahme an diesem Förderprogramm ein größeres Gebiet ausgebaut wird, ist die Anbindung pro Standort günstiger. Allerdings wird die Erschließung dann voraussichtlich deutlich später erfolgen, da der Förderprozess normalerweise mehrere Jahre in Anspruch nimmt.

Ggf. gibt es auch die Möglichkeit, ohne Nutzung einer Förderung eine kostengünstigere Anbindung zu erhalten, vorausgesetzt, dass konkret der Wunsch besteht, einen höherwertigen Breitbanddienst zu bestellen.

Beschluss:
Der Auftrag für die Glasfaserversorgung der Grundschule und des Rathauses Alteglofsheim wird vorbehaltlich eines positiven Förderbescheides des Landesamts für Digitalisierung, Breitband und Vermessung aufgrund des vorliegenden Angebots an die Deutsche Telekom GmbH zum Angebotspreis von 88.869,80 € für die Grundschule und 78.111,01 € für das Rathaus vergeben:

Einstimmig abgelehnt
Ja 0 Nein 15

7 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

- Keine Eingänge -

Zur Kenntnis genommen

8 Mitteilungen und Anfragen

8.1 Termine
Fraktionssprechersitzung
Dienstag, 02.11.2021

Gemeinderatssitzung
Donnerstag, 04.11.2021

Einweihung neuer Kindergarten
Sonntag, 10.10.2021

Baubeginn Parkplätze Friedhof
Montag, 04.10.2021

Baubeginn Urnenwand
Montag, 11.10.2021

Weihnachtsmarkt
Samstag, 04.12.2021

8.2 Impfangebot – mobiles Impfteam Landkreis Regensburg
Das mobile Impfteam des Landkreises Regensburg ist am 19.10.2021 von 09.00 bis 15.00 Uhr am Parkplatz der Schlossgaststätte Post vor Ort. Es besteht die Möglichkeit der 3. Impfung, aber auch einer Erstimpfung jeweils ohne Anmeldung.

8.3 Die Haushaltssatzungen des Abwasserzweckverbandes Pfattertal und des Schulverbandes Mittelschule Alteglofsheim wurden vom Landratsamt Regensburg genehmigt.

8.4 Mit Herrn Alfred Stiegler aus Pettendorf steht der Gemeinde ein weiterer Wildschadensschätzer zur Verfügung.

8.5 Aus dem Gemeinderat:
8.5.1 Die Konrektorin der Mittelschule informiert über das Projekt „gemeinsam Brücken bauen“. Für den Unterricht in Kleingruppen können sich Lehramts-Studenten bewerben.

Zur Kenntnis genommen

Am 13. Oktober 2021 feierte Frau Laura Stohl ihren 90. Geburtstag. 1. Bürgermeister Herbert Heidingsfelder gratulierte dazu im Namen der Gemeinde sehr herzlich.

Johanniter-Kindergarten in Alteglofsheim erhält Segen

Der neue Johanniter-Kindergarten in Alteglofsheim ist mit einer Feier offiziell eingeweiht worden.

Zu Gast waren neben dem ersten Bürgermeister Herbert Heidingsfelder u.a. Johanniter-Regionalvorstand Martin Steinkirchner und die Sachgebietsleitung Kindereinrichtung bei den Johannitern in Ostbayern, Sylvia Meyer. Neben Vertretern des aktuellen Gemeinderats waren auch der Zweite Bürgermeister Fabian Nußer, die Dritte Bürgermeisterin Christine Frey, sowie der Ehrenbürger Willi Schneider und ehemalige Gemeinderäte bei der feierlichen Einweihung mit dabei. Auch Vertreter des für die Planung des Baus beauftragten Architekturbüros Manfred Winkler aus Wörth an der Donau sowie der katholische Pfarrer Matthias Kienberger und die evangelische Pfarrerin Ingrid Koschnitzke waren anwesend. Außerdem nahmen viele Eltern mit ihren Kindern an der Feier teil.

Der Johanniter-Kindergarten in Alteglofsheim konnte nach knapp eineinhalb Jahren Bauzeit eröffnet werden. Die zweigruppige Einrichtung hat seit dem 1. September 2021 werktags von 07:00 Uhr bis 16:00 Uhr geöffnet. In der Gruppe können maximal 25 Kinder betreut werden. Im Kindergarten mit insgesamt 50 Plätzen können auch Kinder mit Behinderung bzw. besonderem Förderbedarf betreut werden.

Herzliche Einladung
an alle Bürgerinnen, Bürger und Vereine zum
Volkstrauertag in Alteglofsheim
am 13. November 2021, 17 Uhr

Terminkalender Alteglofsheim

Alle Veranstaltungen können entsprechend der Entwicklung des Coronavirus verschoben werden oder ausfallen -
Bitte beachten Sie dazu Informationen in der Tagespresse bzw. erkundigen Sie sich beim Veranstalter

01.11.	09:30	Pfarrei Alt.	Gottesdienst anschl. Gräbersegnung
02.11.	18:30	FFW	MÜ Aktive (GH)
04.11.	19:00	Gemeinde	Gemeinderatssitzung
06.11.	08:00	SchäV	Leistungsprüfung und Hundeführerschein
06.11.	14:00	OGV Kreisverband	Abschlussfeier des Kreisverband
10.11.	18:00	FFW	Jugendübung (GH)
13.11.	10:00	FFW	Probealarm FME
13.11.	10:00	FFW	Kanaldurchspritzen (GH)
13.11.	16:30	FFW	Beteiligung Volkstrauertag (Spreitz'n)
13.11.	17:00	KF	Teilnahme am Volkstrauertag mit Banner/Tüchern Info: Irmi Heindl 09453 996200
14.11.	11:10	Ev.KG Neutr.	evang. Gottesdienst
16.11.	18:30	FFW	Ü40-Übung (GH)
20.11.	12:00	TSV Tischtennis	60 Jahr-Feier Tischtennisabteilung TT-Race-Freundschaftsturnier in der Turnhalle der Mittelschule, Ehrenabend im FGZ
20.11.	13:00	FFW	Hydranten einwintern (GH)
20.11.	17:00	KF	KolpinggedenktagGottesdienst für verstorbene Mitgliede anschließend Feier im Pfarrsaal mit Neuaufnahmen und Ehrungen. Info: Irmi Heindl 09453 996200
22.11.	19:00	FFW	Gruppenführerversammlung (GH)
26.11.	18:30	FFW	Freitagsübung (GH)
27.11.	18:00	KF	40. Mitgliederversammlung mit Neuwahl Kassier/Kassenprüfer im Pfarrheim Info: Irmi Heindl 09453 996200
27.11.	19:30	OGV	Adventsfeier mit Tombola in der Spreitz'n

VHS

Neues von der VHS für den Landkreis Regensburg

Die VHS-Außenstelle Alteglofsheim bietet im November 2021 folgende Kurse und Veranstaltungen an:

213-522312, Kreativ mit (Alt-) Holz,
Beginn: 16.11.2021, 18:00 Uhr

Weitere Informationen finden Sie im Programmheft der VHS oder unter www.vhs-regensburg-land.de.

Anmeldung bei der VHS - Geschäftsstelle
Tel. 09401/52550 oder
Mail info@vhs-regensburg-land.de.

Christbaum gesucht!

Die Gemeinde möchte wie jedes Jahr am Kirchplatz und am Rathaus zur Weihnachtszeit einen Christbaum aufstellen. Falls jemand einen größeren Baum entsorgen möchte, sollte er sich bitte mit dem Bürgermeister in Verbindung setzen.

Öffnungszeiten und Termine

Wertstoffhof Alteglofsheim:

Dienstag: entfällt zukünftig
Mittwoch: 16.30 – 19.00 Uhr
Freitag: 16.30 – 19.00 Uhr
Samstag: 09.00 – 12.00 Uhr

Entsorgungstermine:
(auch online unter www.entsorgungsdaten.de)

Mülltonne	Papiertonne
04.11./17.11.	02.11.

Umweltmobil:
16.11.2021, 09.30 - 10.30 Uhr
Alteglofsheim, Bauhof

Altreifensammlung:
09.11.2021, Alteglofsheim (gesamt)

Gemeindebücherei in Alteglofsheim:

Dienstag:	16.30 bis 18.30 Uhr
Donnerstag:	16.30 bis 18.30 Uhr
Sonntag:	10.00 bis 12.00 Uhr

Nur für Notfälle!

Bereitschaftsdienst außerhalb der Dienstzeit

Abwasserbeseitigung:	0170-3374228
Wasserversorgung:	0160-7009642
	0175-5725782

Bei Gasgeruch im Gemeindebereich Alteglofsheim
wenden Sie sich bitte an REWAG
Störungsstelle Tel.: 0941-601-3444

Gemeinde Pfakofen

Gemeinderatssitzung vom 09.09.2021

Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 23.08.2021

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Pfakofen vom 23.08.2021 wird genehmigt.

Einstimmig beschlossen, Ja 11 Nein 0

Bauangelegenheiten

2.1 Verwaltungsmäßig behandelte Bauanträge

- Keine Eingänge -

Zur Kenntnis genommen

2.2 Bauvoranfragen

- Keine Eingänge -

Zur Kenntnis genommen

2.3 Bauanträge

- Keine Eingänge -

Zur Kenntnis genommen

Übersicht Hochwasserschutz- und bodenständig Maßnahmen

Mitteilung:
Laut Mitteilung des Landschaftspflegeverbandes werden zur Zeit folgende Hochwasserschutz- und boden:ständig Maßnahmen ausgeführt. Die Arbeiten wurden im August begonnen und sollen spätestens im Oktober 2021 abgeschlossen werden.

Bezeichnung:
Kostenschätzung neu:
Gesamtkosten:

1. Ausgleichsmaßnahmen Gemeinde Pfakofen

M10 29.179,-
M11 54.441,-
M12 39.130,-
122.750,- (brutto: 146.073,-)

2. Ausgleichsmaßnahmen Landkreis

M6 114.251,-
M7 192.104,-
306.355,- (brutto: 364.563,-)

3. Weghöherlegung

M1 96.000,-
96.000,- (brutto: 114.240,-)

Die Maßnahme M1 kann nicht umgesetzt werden, da ein betroffener Eigentümer nicht mehr bereit ist, die erforderliche Grundstücksfläche an die Gemeinde zu vertauschen oder zu verpachten. In Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde des Landratsamtes wäre zwar eine Verpflanzung der bestehende Feldhecke in die angrenzende gemeindliche Ausgleichsfläche genehmigt worden, aber die Forderung, dass die Hecke dann einen Abstand von mindesten 10 m zum Weg einhalten müsse, konnte nicht erfüllt werden. Der beantragte Zuschuss in Höhe von ca. 60.000,-- € kann damit nicht rechtzeitig bis zum Oktober 2021 abgerufen werden.

Für den Gemeinderat soll eine Flurkarte mit Luftbildaufnahme zur Verfügung gestellt werden. Darüber hinaus soll eine Ortsbegehung zur Besichtigung der anstehenden Maßnahmen im Ortsbereich Rogging mit dem Gemeinderat erfolgen.

Zur Kenntnis genommen

Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

TOP 3 der nichtöffentlichen Sitzung vom 23.08.2021
Vergabe Feuerwehrauto

Den Auftrag zur Lieferung eines GW-L1 für die Gemeinde Pfakofen gem. Ausschreibung vom 16.06.2021 erhalten in Kenntnis des dargestellten Sachverhalts als wirtschaftlichste Bieter:

- für das Los 1, Fahrgestell, die Firma Logiroll, Am Bonnerod 6, 36358 Herbstein zum Angebotspreis in Höhe von 54.275,90 € Brutto.
- für das Los 2, Aufbau, die Firma Logiroll, Am Bonnerod 6, 36358 Herbstein zum Angebotspreis in Höhe von 85.088,88 € Brutto.
- für das Los 3, Beladung, die Firma Kilian Fire & Safety GmbH & Co. KG, Franz-Betz-Str. 28, 94227 Zwiesel zum Angebotspreis in Höhe von 3.151,30 € Brutto.

TOP 4 der nichtöffentlichen Sitzung vom 23.08.2021
Aufforstung Gemeindewald Teilflächen Fl. Nr. 401+402, Gem. Pfellkofen

Es wird beschlossen, den Auftrag an die Fa. Sailer Baumschulen GmbH, Schützenstr. 33, 86690 Mertingen-Druisheim als wirtschaftlich günstigsten Anbieter mit einer Auftragssumme von brutto 14.442,66 € zu vergeben.

Mehrheitlich beschlossen, Ja 10 Nein 1

Mitteilungen und Anfragen

5.1 Es ergeht der Hinweis der Verwaltung, dass der Beschluss zur Förderung des Sportheimbaus der Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes zur Prüfung vorgelegt werden muss.

Bürgerversammlung Pfakofen und Rogging

am **Donnerstag,**
den 11. November 2021
um 19:30 Uhr
im Gasthaus Röhrl, Pfakofen
Die Bevölkerung ist herzlich eingeladen.

5.2 Für den TUS Pfakofen gibt es ein neues Führungsteam, das die Vorstandschaft übernehmen möchte. Der zweite Bürgermeister bedankt sich im Voraus für die Übernahme des Amtes. Die Wahlversammlung soll am Sonntag, den 19.09.2021 um 18:00 Uhr stattfinden.

Der zweite Bürgermeister bittet um gute Zusammenarbeit und um eine schnelle Kontaktaufnahme mit der Gemeinde, um den Sportheimbau so schnell wie möglich voranzubringen.

Als weiteres Vorgehen wird empfohlen:
- Überplanung des Bauprojektes mit Kostenermittlung
- Beratungsgespräch beim Bayerischen Gemeindetag
- Zuschussantrag beim BLSV

5.3 Die Grüngutschütte am Wertstoffhof ist soweit fertiggestellt. Es fehlen noch die Bauabnahme und kleinere Nacharbeiten. Ein Einweihungstermin mit dem Landratsamt soll noch im September stattfinden.

5.4 Der Bürgermeister bedankt sich anlässlich der Bundestagswahl bei allen Wahlhelfern für ihre Unterstützung.

5.5 Zur Ernteaktion “gelbes Band” an Obstbäumen wird ausgeführt, dass die Baumbesitzer damit signalisieren, dass selbst pflücken ausdrücklich erlaubt ist. Es wird in diesem Zusammenhang angeregt, die Ersatzpflanzung für die Birken an der Gemeindekanzlei ebenfalls in diese Aktion mit einzubinden.

5.6 Auf Nachfrage zum Ablauf der Bundestagswahl wird erläutert, dass die Wahlhelfer, insbesondere Schriftführer und Wahlvorsteher in einer Wahleinweisung entsprechend geschult werden.

5.7 Es wird moniert dass das Protokoll der Sitzungsniederschrift vom 08.06.2021 ohne die beschlossenen Änderungen abgedruckt wurde. Die Verwaltung wird aufgefordert eine Stellungnahme abzugeben. warum eine derartige Schlamperei passieren konnte. Die Klarstellung dazu soll im nächsten VG-Kurier abgedruckt werden.

5.8 Es wird nachgefragt, ob der Termin für die Verabschiedung der alten Gemeinderäte bereits feststeht. Der Vorsitzende führt aus, dass die Vorbereitungen dafür noch laufen.

5.9 Es wird angeregt, die Möglichkeit zur Besichtigung der Kläranlage mit Schulklassen an die Lehrer heranzutragen.

5.10 Zum Informationsschreiben bzgl. der Ablesung der Gartenwasserzähler wird ausgeführt, dass die Zählerdaten im Abrechnungszeitraum bis zum 30.09.2021 direkt per Brief oder per Email an die Verwaltung zu melden sind. Der Zweckverband kann die Gartenwasserzählerdaten bei der Fernauslesung der Hauswasserzähler nicht mit erfassen.

Terminkalender Pfakofen

Alle Veranstaltungen können entsprechend der Entwicklung des Coronavirus verschoben werden oder ausfallen - Bitte beachten Sie dazu Informationen in der Tagespresse

01.11.	19:00	VTV	Monatsversammlung
13.11.		KRV	Volkstrauertag Gailsbach
14.11.		KRV	Volkstrauertag Pfakofen
14.11.		KRV	Jahreshauptversammlung
19.11.		VDK	Stammtisch
27.11.		PGR	Adventsmarkt

Öffnungszeiten und Termine

Wertstoffhof Pfakofen:

Mittwoch: 17.00 – 19.00 Uhr (Mai - Okt.)
17.00 – 18.00 Uhr (Nov. - April)
Freitag: 17.00 – 19.00 Uhr
Samstag: 10.00 – 13.00 Uhr (Mai - Okt.)
10.00 – 12.00 Uhr (Nov. - April)

Entsorgungstermine:
(auch online unter www.entsorgungsdaten.de)

Mülltonne	Papiertonne
04.11./17.11.	29.11.

Umweltmobil:
16.11.2021, 08.00-09.00 Uhr
Pfakofen, Parkplatz
16.11.2021, 09.30-10.30 Uhr
Alteglofsheim, Bauhof
19.11.2021, 14.00-16.00 Uhr
Aufhausen, Wertstoffhof

Altreifensammlung:
09.11.2021, Pfakofen (gesamt)

Bürgermeistersprechstunde in der Gemeindekanzlei Pfakofen

Bürgerinnen und Bürger können sich gerne über die Tel.Nr. 0170-90 34 651 oder per Mail christian.gangkofer@vg-alteglofsheim.de an Bürgermeister Gangkofer wenden und einen Termin vereinbaren.

Gemeindebücherei in Alteglofsheim:

Dienstag: 16.30 bis 18.30 Uhr
Donnerstag: 16.30 bis 18.30 Uhr
Sonntag: 10.00 bis 12.00 Uhr

Wasserzweckverband Süd
Störungsdienst: 09406-94100

!! NEU !! ab 01.10.21
Senioren in Bewegung
für Frauen & Männer

TuS PFAKOFEN 1933 e.V.

Senioren Fitness
Wann:
Freitags 8:15h – 9:00h
Wo:
Turnhalle der Grundschule Pfakofen

Trainingsinhalt:
Gelenkschonende Fitnessgymnastik zum Erhalt von Kraft, Ausdauer und Beweglichkeit
(Mobilisation d. Gelenke, Dehnen, Kräftigen, Sturzprävention, Koordination, Gehirnjogging)

Leitung::
Anja Vilsmeier (0176/22524931)
Sabine Bauer (0170/2719540)

Sitzen, Stehen & Bewegen
Wann:
Freitags 9:00h – 9:45h
Wo:
Turnhalle der Grundschule Pfakofen

Trainingsinhalt:
Moderate, gelenkschonende Fitnessgymnastik für Menschen mit Bewegungseinschränkungen und im fortgeschrittenen Alter, meist sitzend
(Mobilisation, Dehnen, Kräftigen, Koordination, Gehirnjogging)

Leitung:
Anja Vilsmeier (0176/22524931)
Sabine Bauer (0170/2719540)

Für die Teilnahme an den Sportstunden, welche ganzjährig stattfinden, ist lediglich eine Mitgliedschaft beim TuS Pfakofen erforderlich.
kostenloses Probetraining ist jederzeit ohne Anmeldung möglich

Unser gesamtes Sportangebot finden Sie unter www.tus-pakofen.de

HERBST - WINTER - SPIELWAREN BASAR

"ALLES RUND UM´S KIND"

(GROSSER NUMMERNBASAR)

WANN: **Sonntag, 28. November 2021**
WO: **Schulturnhalle Pfakofen**
EINLASS: **ab 12:30 Uhr für Schwangere**
ab 13:30 - 15:00 Uhr für ALLE

! ACHTUNG !

Zugang nach 3G+ Regel
(Zutritt nur für Geimpfte, Genesene oder mit PCR-Test)
(für Schulkinder ab 6 Jahre Nachweis Schule/Schülerausweis)
Maskenpflicht im gesamten Gebäude

Info Verkäufer: Bitte erfragen Sie Ihre Verkäufernummer und sonstige Details unter Tel. 0160-8831768 (Frau Pauler) oder per Email Basar-pfakofen@gmx.de

Für das leibliche Wohl ist wieder bestens gesorgt!

Auf Ihr Kommen freut sich der TuS Pfakofen

Kostenfreie PC-Kurse für Ehrenamtliche im Landkreis

Landkreis Regensburg

Rückfragen und Anmeldung: Landratsamt Regensburg, Senioren und Inklusion,
Telefon: 0941 4009-867 oder E-Mail: senioren.inklusion@lra-regensburg.de

Nächste Termine:
4.11.2021, 18.11.2021, 25.11.2021, 02.12.2021, 09.12.2021, 16.12.2021

jeweils von 16.30 bis 18.30 Uhr im Gymnasium Lappersdorf, Am Sportzentrum 2, 93138 Lappersdorf. Treffpunkt ist vor der Eingangstüre.

Vereinsschule des Landkreises

Landkreis Regensburg

Die Fortbildungsreihe für Ehrenamtliche in der Region - kostenfrei -

Anmeldungen (zu jeder Veranstaltung erforderlich!) nimmt die Freiwilligenagentur entgegen:
Freiwilligenagentur im Landkreis Regensburg, Altmühlstraße 3, 93059 Regensburg
Telefon: 0941 4009-638 oder -154, E-Mail: freiwilligenagentur@lra-regensburg.de
Veranstaltungsprogramm und Flyer unter: www.freiwilligenagentur.landkreis-regensburg.de

Veranstaltung im November:
Dienstag, 16. November 2021, 19 bis 21.30 Uhr, online
Auf dem Weg zum Dream-Team: Zusammenarbeit im Verein
Referentin: Eva Didion, Wirtschaftswissenschaftlerin u. Trainerin im Ehrenamtsbereich, Heilsbronn

Montag, 29. November 2021, 18 bis 21 Uhr, präsent, Ort: Landratsamt Regensburg, Kantine
Wichtig: beschränkt auf max. 25 Teilnehmende!
Auftaktveranstaltung: Öffentlichkeitsarbeit im Verein: Soziale Netzwerke
Referent/in: N.N. (lagfa bayern)

Führerschein-Umtausch beginnt mit den Jahrgängen 1953 bis 1958

Graue oder rosa Papier-Führerscheine, die bis einschließlich 31. Dezember 1998 ausgestellt worden sind:

Geburtsjahr des Fahrerlaubnisinhabers:	Tag, bis zu dem der Führerschein umgetauscht sein muss:
vor 1953	19. Januar 2033
1953 bis 1958	**19. Januar 2022**
1959 bis 1964	19. Januar 2023
1965 bis 1970	19. Januar 2024
1971 oder später	19. Januar 2025

Führerscheine, die ab 1. Januar 1999 ausgestellt worden sind:

Ausstellungsjahr:	Tag, bis zu dem der Führerschein umgetauscht sein muss:
1999 bis 2001	19. Januar 2026
2002 bis 2004	19. Januar 2027
2005 bis 2007	19. Januar 2028
2008	19. Januar 2029
2009	19. Januar 2030
2010	19. Januar 2031
2011	19. Januar 2032
2012 bis 18. Januar 2013	19 Januar 2033

Terminvereinbarung / Kontakt:
Telefon: 0941 4009-432 oder -484, -539, -380, -381, 159
E-Mail: fuehrerschein@lra-regensburg.de

Öffnungszeiten der Führerscheinstelle:
Montag bis Mittwoch von 7.30 bis 11.30 Uhr und von 13 bis 15 Uhr
Donnerstag von 7.30 bis 11.30 Uhr und von 13 bis 17 Uhr
Freitag von 7.30 bis 11.30 Uhr

Laubablagern auf öffentlichen Grünflächen

Viele Hecken, Sträucher und Bäume verlieren nun ihre Blätter.

Bitte achten Sie darauf, dass das Laub bzw. auch das Schnittgut aus ihren Gärten nicht auf öffentlichen Grünanlagen abgelagert wird.

In diesem Zusammenhang möchten wir auch noch darauf hinweisen, dass Anpflanzungen an öffentlichen Wegen und Straßen so ausgelichtet werden müssen, dass sie nicht in den Gehweg hineinragen bzw. über Geh- und Radweg ein Mindestlichtraum von 2,5 m bzw. über Fahrbahnen von 4,5 m freigehalten wird.

Bitte überprüfen Sie Ihr Grundstück auf diese Vorgaben hin und schneiden Sie Ihre Bepflanzung im Bedarfsfalle zurück.

Räum- und Streupflichten in den Gemeinden Alteglofsheim und Pfakofen

Die Gemeinde erinnert die Grundstückseigentümer an ihre Sicherungspflichten für die öffentlichen Gehwege. Alle Eigentümer von bebauten und unbebauten Grundstücken innerhalb der geschlossen Ortschaft sind dazu verpflichtet, die Gehwege bei Schnee oder Glatteis zu räumen und zu streuen. Diese Verpflichtung gilt gleichermaßen für die Eigentümer, die zwar nicht direkt an eine öffentliche Straße angrenzen, aber über sie erschlossen sind. Zu räumen sind die Gehwege vor dem Grundstück auf dessen gesamter Straßenfrontlänge.

Ist kein Bürgersteig vorhanden, so ist am Rand der Fahrbahn eine Gehwegfläche auf 1 m Breite zu räumen und zu streuen.

Wir weisen darauf hin, dass von Seiten der Gemeinde nicht geräumt und gestreut wird, wenn parkende Autos das Räum- und Streufahrzeug (Überbreite) behindern. Der Winterdienst der Gemeinde beginnt ab 4.00 Uhr mit Gemeindeverbindungsstraßen (Werks- und Schulbuslinien).

Räum- und Streudienstpflicht
der Grundstückseigentümer:

an Werktagen von 7.00 bis 20.00 Uhr
an Sonn- und Feiertagen
von 8.00 bis 20.00 Uhr

Von der Gemeinde werden Streugutbehälter (Streugut) bereitgestellt.

Notdienstbereitschaft Apotheken November

Angabe ohne Gewähr; Diese Daten sind tagesaktuell und unterliegen einem ständigen Änderungsservice. Aktueller Notdienstplan unter www.lak-bayern.notdienst-portal.de

1	Mo.	St.Michael, Köfering
2	Di.	Primus-Apotheke, Barbing
3	Mi.	Schloss, Alteglofsheim
4	Do.	St.Georg, Obertraubling
5	Fr.	Thurn-Und-Taxis, Donaustauf
6	Sa.	Neue Apotheke, Neutraubling
7	So.	Regenbogen, Obertraubling
8	Mo.	Kronen-Apotheke, Köfering
9	Di.	Sebastian, Tegernheim
10	Mi.	Adler, Neutraubling
11	Do.	Globus, Neutraubling
12	Fr.	St.Michael, Köfering
13	Sa.	Primus-Apotheke, Barbing
14	So.	Schloss, Alteglofsheim
15	Mo.	St.Georg, Obertraubling
16	Di.	Thurn-Und-Taxis, Donaustauf
17	Mi.	Neue Apotheke, Neutraubling
18	Do.	Regenbogen, Obertraubling
19	Fr.	Kronen-Apotheke, Köfering
20	Sa.	Sebastian, Tegernheim
21	So	Adler, Neutraubling
22	Mo.	Globus, Neutraubling
23	Di.	St.Michael, Köfering
24	Mi.	Primus-Apotheke, Barbing
25	Do.	Schloss, Alteglofsheim
26	Fr.	St.Georg, Obertraubling
27	Sa.	Thurn-Und-Taxis, Donaustauf
28	So	Neue Apotheke, Neutraubling
29	Mo.	Regenbogen, Obertraubling
30	Di.	Kronen-Apotheke, Köfering

Für den Notfall:

Polizei	110
Feuerwehr/Rettungsleitstelle	112
ärztl. Bereitschaftsdienst	116117
Giftnotruf Nürnberg	0911/39 82 451

Zahnärztlicher Notdienst
im Universitätsklinikum:
Tel. 0941/9440 (Tag und Nacht)

Weitere Auskünfte über den zahnärztlichen Notdienst unter
0941/59204-41

Impressum:
Herausgeber:
VG Alteglofsheim
Bahnhofstr.10, 93087 Alteglofsheim
Tel.: 09453/931-0, Fax: 09453/931-30
info@vg-alteglofsheim.de
Presserechtlich verantwortlich:
Gemeinschaftsvorsitzender Herbert Heidingsfelder
Verantwortliche Redakteurin: Monika Gmeinwieser
Redaktionsschluss: 15. jeden Monats
Gesamtherstellung:
Offsetdruck Dieter Häusler, Alteglofsheim
Tel.: 09453/996396
Auflage: 2.100
Für den Inhalt von Einzelbeiträgen ist der jeweilige Verfasser verantwortlich.

Hinweise für Senioren:

Seniorenangebot des Regina Filmtheater in Regensburg

Im Regina Filmtheater in Regensburg gibt es einmal im Monat ein Filmcafé am Morgen für Senioren.
Achtung! Aufgrund der aktuellen CORONA Bestimmungen werden nur weitestgehend verbindliche Reservierungen für den kommenden Monat angenommen!
Da wir trotz erhöhten Aufwand den Preis noch stabil halten wollen und bisher noch keine Preisanpassung vorgenommen haben, bitten wir die Reservierungswünsche sehr zu beachten, bzw. die zugesagten Sitzplätze bedingt durch die gültigen Abstandsregelungen zwingend einzuhalten.
Beim Betreten des Hauses herrscht die Pflicht zum Mund- und Nasenschutz. Dieser kann am Sitzplatz beim Verzehr wieder abgenommen werden.

Seit 23.8.21 gilt die 3G Regelung. Da wir jedes Zertifikat prüfen müssen, bitten wir alle Gäste ihre Nachweise unaufgefordert vor dem Kartenkauf vorzulegen.

Genesen muss länger als 14 Wochen her sein, als geimpft gilt, wer bisher zweimal geimpft ist. Als getestet gilt, dessen Test noch 48 Std. gültig ist.

Im **November 2021** wird am
Mittwoch, 10.11., Donnerstag 11.11. und Freitag, 12.11.2021
der Film **„Der Rosengarten der Madame Vernet“** gezeigt.

Einlass ist ab 10:00 Uhr und Filmbeginn: 11:00 Uhr
Eintritt: 8,00 Euro (inkl. Kaffee oder Tee oder 1 Glas Sekt und eine Brezn / Butterbrezl oder leicht süßes Gebäck). Aufgrund des derzeitigen Hygienekonzept, bitten wir Sie, den Kaffee und die Breze direkt auf Ihrem Kinoplatz zu verzehren.

Frühzeitige Anmeldung - auch Gruppenreservierungen - per Telefon: 0941 / 41625.
Regina Filmtheater - Holzgartenstraße 22 - 93059 Regensburg

Bushaltestellen: Holzgartenstr./DEZ Linie 7, 8 und Weichs/DEZ.
Reinhausen Brücke: Linie 28, 3 Nordgaustr. 34, 4, 77 Weichserweg: Linie 5
Steinweg: Linien 12,13,14,15,17,28 und Umsteigemöglichkeiten Weichs/DEZ.

Wir bitten Sie zu beachten, dass Platzreservierungen bis spätestens Montag, bevor das Kino stattfindet, unter Tel.Nr. 0941-41625 storniert werden müssen. Die Kinobetreiber kaufen sonst unnötigerweise Gebäck und Brezen ein, die dann übrig bleiben.

Neu im Broschürenständer der VG

- *Bayerisches Staatsministerium für Digitales: Die neue BayernApp*

Blickpunkt-Auge Beratungsstunde des BBSB e.V. in Ihrem Landkreis

Wo:
Blickpunkt-Auge Beratungsstelle
Bahnhofstr. 18, 93047 Regensburg
Tel. 0941/59565-0 Fax -29
E-Mail: r.pichlmeier@blickpunkt-auge.de
Tag: Mo - Do 10:00 - 16:00 Uhr
Fr: 10:00 - 13:00 Uhr

Wo:
Familienzentrum Schierling
Rathausplatz 25, 84069 Schierling
Beraterin: Tanja Knappe 0160/2175412

Wann:
15.11.2021
von 09:30 - 11:30 Uhr

Hört Ihr Kind richtig? Spricht Ihr Kind altersgemäß?

Pädagogisch-audiologischer Beratungstag am Gesundheitsamt, Regensburg

Wir nehmen uns Zeit und bieten für Kinder ab dem 3. Lebensjahr mit Auffälligkeiten in der Hör- oder Sprachentwicklung kindgerechte und kostenlose Sprachtests und Hörüberprüfungen an. Am Ende des 5. Lebensjahres kann außerdem ein Screening-Test zur Beurteilung einer möglichen Auditiven Verarbeitungs- und Wahrnehmungsstörung durchgeführt werden. Nach Abschluss der Überprüfung erhalten die Eltern in einem Informationsgespräch Hinweise und Empfehlungen zum weiteren Vorgehen.

Bei Interesse können Sie sich hier am Gesundheitsamt über unsere Termine informieren und sich anmelden.

Tel.: 0941 / 4009 - 724

Dies ist ein Angebot der Pädagogisch-audiologischen Beratungsstelle des Instituts für Hören und Sprache in Straubing (www.ifh-straubing.de) in Zusammenarbeit mit den Gesundheitsämtern Niederbayern und Oberpfalz.

Termin am 16.12.2021
von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und
13.00 Uhr bis 16.00 Uhr